
Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad aus, diese gelten ab 19.04.2021 bis auf Widerruf:

Trainings- und Wettkampfbetrieb Vereine Sportart Kunstrad

Allgemein

- Es gilt die COVID-19-Verordnung Stand 14.04.2021
- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bundes. Die Kantone können die vom Bund verordneten Massnahmen in ihrem Hoheitsgebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die stärkeren Einschränkungen seitens des jeweiligen Kantons.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Trainings-Verantwortlichen.
- Trainer müssen eine Maske tragen.

Trainingsbetrieb Breitensport gilt für Jahrgang 2000 und älter (Sportaktivitäten ohne Körperkontakt)

- Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1.5 m Abstand, oder mit genügend grosser Fläche (25 m² Fläche bei körperlich anstrengender Aktivität, 15 m² ohne körperliche Anstrengung) pro Person zur alleinigen Nutzung möglich.
- Wettkämpfe dürfen nur für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen mit Maske und 1,5 m Abstand **oder** mit 25 m² Fläche pro Person durchgeführt werden.

Trainingsbetrieb Kinder und Jugendliche inkl. Jahrgang 2001

- **Sportaktivitäten (Trainings und Wettkämpfe) von Kindern und Jugendlichen bis inklusive Jahrgang 2001 unterliegen keinen Einschränkungen in Innen- und Aussenräumen.**
- Kapazität Infrastruktur muss berücksichtigt werden.

Wettkämpfe

- Die Wettkampfkommision Kunstrad erstellt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Veranstalter ein Schutzkonzept, das vorgängig verschickt wird.
- Zuschauer sind nicht erlaubt (Ausnahme Leistungssport: Maximal 50 Zuschauer in Innenräumen sind erlaubt und die Kapazität der Infrastruktur darf maximal zu 1/3 gefüllt sein, Sitzpflicht, 1,5 m Abstand, keine Konsumation).
- Kapazität Infrastruktur muss berücksichtigt werden.

Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von Covid-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Sporteinrichtungen und -betriebe (z.B. Eingangs- und Garderobenräume von Sportanlagen, Tribünen in Sporthallen).

Vorgaben

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er nur gesund zum Training erscheint.
- Mehrfachhallen können abgetrennt und als mehrere Einfachhallen benutzt werden. Eine Vermischung der Gruppen ist nicht erlaubt (keine Gruppenwechsel, Austausch Trainer etc.).
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Es ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Jeder Trainer trägt eine Maske.
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Vor und nach dem Training (Gruppe) sind die Hände gründlich zu waschen.
- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, gilt Maskenpflicht.
- Personen aus den Risikogruppen wird von der Trainingsteilnahme abgeraten.
- Alle Trainingsteilnehmenden halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.
- Das Training soll in den Bereichen Technik, Kraft sowie Ausdauer stattfinden.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Das Kaderleitungsteam (kaderleitung-kunstrad@swiss-iuc.ch) unterstützt und berät die Vereine bei Bedarf bezüglich Trainingsgestaltung.

Spezielle Regelung für Kader/Kaderathleten (Leistungssport)

Im Leistungssport dürfen maximal in Gruppen bis 15 Personen (inkl. Trainer), welche nicht durchmischt werden, gemeinsam trainieren. Leistungssportlerinnen und Leistungssportler müssen während der Sportaktivität keine Maske tragen (dies gilt auch für 2er und 4er Mannschaften).
Unter Einhaltung der Bedingungen dürfen die Kaderathleten auch in den Vereinen trainieren.